

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland errichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland gibt es eine vielfältige Erinnerungs- und Gedenkstättenlandschaft. Nach der Wiedervereinigung ist diese ausgebaut worden – sowohl von staatlicher Seite als auch durch privates bürgerschaftliches Engagement. Viele Einrichtungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Bis heute gibt es aber in Deutschland keinen zentralen Gedenkort, der an den Widerstand und an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland erinnert.

Der Kommunismus hat unendlich viel Leid gebracht. Viele Menschen wurden Opfer von Gewalt und Willkür. Sie wurden ermordet, verhaftet, verfolgt und mussten geheimdienstliche Zersetzungsmethoden erdulden. Viele Menschen haben auch Widerstand gegen diese Diktatur geleistet. Auch an diese gilt es zu erinnern. Mit einem Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft wird eine Leerstelle in der Erinnerungslandschaft geschlossen. In anderen Staaten des ehemaligen Ostblocks wird bereits der millionenfachen Opfer der Verbrechen vor und nach 1945 würdig in Form zahlreicher Denkmale gedacht.

Die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), ein Dachverband von fast 40 Einzelverbänden, setzt sich seit langer Zeit für die Errichtung eines nationalen Mahnmals für Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft ein. Seit 2008 hat eine Initiativgruppe unter dem Dach der UOKG konzeptionelle Vorarbeiten zu einer möglichen Ausgestaltung eines Denkmals geleistet. Im Jahr 2012 wurde ein öffentlicher Diskussionsprozess mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt, der sich fortsetzt.

Im November 2014 wurde dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, ein Aufruf für ein Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland übergeben, welcher von DDR-Bürgerrechtlern, Opfern der SED-Diktatur und Personen des öffentlichen Lebens unterzeichnet worden ist.

In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien im Februar 2017 haben sich alle Expertinnen und Experten für die Errichtung eines zentralen Gedenkortes ausgesprochen.

Der Deutsche Bundestag hat bereits mehrfach ein zentrales Mahnmal befürwortet, zuletzt in dem Antrag „30 Jahre Friedliche Revolution“ (Bundestagsdrucksache

19/10613). In den Beratungen des Bundeshaushalts 2020 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, bis zu 250.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie bereitzustellen.

Neben der politischen und rechtlichen Anerkennung muss es auch eine öffentliche Wahrnehmung und Würdigung aller Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft geben.

II. Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Die Bundesrepublik Deutschland errichtet ein Denkmal für die Opfer von kommunistischer Gewaltherrschaft. Mit diesem Gedenkort soll

- der Opfer von kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland in angemessener Form ehrend gedacht werden,
- die Erinnerung an das von der kommunistischen Diktatur begangene Unrecht wachgehalten werden,
- auf die vielen, pluralen Orte des Gedenkens und der Aufarbeitung in Deutschland verwiesen werden,
- zukünftigen Generationen die Gefahren und Folgen totalitärer und diktatorischer Systeme bewusst gemacht werden, um die Wertschätzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter zu schärfen, diese Werte ins Bewusstsein zu rücken und den antitotalitären Konsens zu stärken.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im 1. Quartal 2020 ein Konzept für ein Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft vorzulegen;
2. den Prozess im Austausch mit den Opferverbänden und anderen Institutionen, die sich mit der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur beschäftigen, transparent und öffentlich zu gestalten;
3. zu prüfen, wie die Aussage des Mahnmals in geeigneter Weise vertiefend inhaltlich begleitet werden kann, z. B. durch eine Dokumentation, um den Bildungsauftrag angemessen erfüllen zu können; eine mit allen beteiligten abgestimmte Gedenkstättenlandschaft zu entwickeln;
4. eine Machbarkeitsstudie zu Standortfragen und der Ausgestaltung eines Mahnmals in Auftrag geben;
5. dem Deutschen Bundestag regelmäßig einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Berlin, den 10. Dezember 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion